

**Protokoll der Gründungsversammlung der Flurgenossenschaft
Landumlegung N1/Gäu vom 12.9.2023, 19:00 Uhr.
Mehrzweckhalle Kestenholz**

Tagespräsident:	Stephan Berger, Oberamtsvorsteher Thal-Gäu
Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer:	Grundeigentümer persönlich oder durch rechtskräftige Vollmacht vertreten.
Amt für Landwirtschaft:	Felix Schibli, Vorsteher Amt für Landwirtschaft Alexandra Kaeser, Bereichsleiterin Strukturverbesserungen
Volkswirtschaftsdepartement:	Barbara Möri, Leiterin Rechtsdienst
Medienvertreterinnen:	CH-Media, BauernZeitung
Projektverfasser:	Bbp geomatik AG, Stephan Tschudi (Technischer Leiter) und Dominique Kröpfl
Tagesaktuariat:	Peter Brügger, Elisabeth Günther (SOBV DL AG)

1 Begrüssung

Felix Schibli begrüsst die Anwesenden und dankt den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer für das frühzeitige Erscheinen.

Bei der heutigen Grundeigentümersammlung geht es um die Abstimmung über die Gründung der Flurgenossenschaft Landumlegung N1/Gäu.

Als Tagespräsident hat das Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Solothurn Stephan Berger, Oberamtsvorsteher Thal-Gäu bestimmt.

Für das Tagesaktuariat wurden Peter Brügger (ehem. Geschäftsführer der SOBV Dienstleistungen AG) und Elisabeth Günther (SOBV Dienstleistungen AG) bestimmt.

Stephan Berger hält fest, dass die Einladung zur heutigen Versammlung mit der Einladung zur Orientierungsversammlung und der Bekanntgabe der öffentlichen Auflage Mitte März erfolgt ist. Die Einladung erfolgte durch eingeschriebenen Brief an die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer und durch Publikation im Amtsblatt Nr. 13 vom 31. März 2023 sowie im Anzeiger Thal-Gäu-Olten Nr. 13 vom 30. März 2023.

Stephan Berger stellt die Traktandenliste der heutigen Versammlung vor. Es erfolgt keine Wortmeldung. Somit wird die Sitzung nach der Traktandenliste gemäss Einladung durchgeführt.

2 Orientierung

Alexandra Kaeser hält fest, dass die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer im Rahmen der Orientierungsversammlung vom 12. April 2023 und den Auskunftserteilungen am 14. April und am 27. April orientiert wurden.

Die Einsprachen gegen das Beizugsgebiet wurden erstinstanzlich durch das Volkswirtschaftsdepartement behandelt und entschieden. Soweit die Einsprachen gutgeheissen wurden, wurde das Beizugsgebiet entsprechend angepasst. Bei manchen Einspracheentscheiden laufen teilweise noch die Beschwerdefristen.

Das Ziel der heutigen Versammlung ist die Abstimmung. Es soll keine Grundsatzdiskussion mehr geführt werden, damit die Abstimmung bald gestartet werden kann, da diese etwas dauern wird.

Bei einem positiven Gründungsbeschluss wird die erste Generalversammlung im Frühjahr 2024 durchgeführt, zu welcher rechtzeitig eingeladen wird. An dieser Generalversammlung müssen die Statuten beschlossen und die Organe gewählt werden. Zum Statutenentwurf, der Mitte März mit dem Einladungsschreiben zur heutigen Sitzung verschickt wurde, sind einige Änderungsanträge eingegangen. Diese werden geprüft und an der ersten Generalversammlung behandelt werden. Als zentrale Punkte gingen unter anderem Anträge zu §34 (allgemeiner Abzug) und §7 (Haftung) des Statutenentwurfs ein.

3 Abstimmungsverfahren

Stephan Berger orientiert über das Abstimmungsverfahren:

Die Abstimmung erfolgt nach den Bestimmungen von §32 der kantonalen Bodenverbesserungsverordnung:

- Für die Gründung ist die Zustimmung von mindestens einem Drittel der beteiligten Grundeigentümer, denen mehr als die Hälfte der Fläche gehört, notwendig.
- Grundeigentümer, die nicht erscheinen oder die nicht stimmen (Stimmenthaltung), gelten als zustimmend.
- Gesamteigentümer müssen einstimmig stimmen. Miteigentümer können mit qualifiziertem Mehr stimmen.

Diese Informationen wurden mit der Einladung allen Grundeigentümern bekannt gegeben.

4 Fragen

David Hehlen: wir wissen nicht was passiert, wenn Annahme nicht zustande kommt. Es gibt viele Unbekannte. Daher sei die Gründung abzulehnen.

Alexandra Kaeser: Es gibt keinen Plan B; falls Landumlegung nicht zustande kommt, wirkt das ALW bei der Landbeschaffung für den Autobahnausbau nicht mehr mit.

Martin Henzirohs: Was passiert mit Christbaumkulturen?

Josef Auchli: Wie erfolgt Statutengenehmigung durch Abstimmung an der Generalversammlung? Dies geschieht mit einfachem Mehr.

5 Abstimmung über Gründung einer Flurgenossenschaft

Die Abstimmung erfolgt unter Namensaufruf. Die Stimmabgabe wird wie folgt erfasst:

1. Entgegennahme des Eigentümerblatts (Dieses wurde bei der Eingangskontrolle verteilt.)
2. Festhalten der Stimmabgabe auf der Kopie des Eigentümerblatts durch den Tagespräsidenten.
3. Durch zweimalige elektronische Erfassung durch das Tagesaktariat.

Vor Bekanntgabe des Ergebnisses werden die Ergebnisse der elektronischen Erfassung verglichen und bei Differenzen durch Überprüfung der Eigentümerblätter verifiziert.

Abstimmungsergebnis (Gesamtfläche: 5'432'063 m²; Eigentümer: 112)

Abstimmungsergebnis							
				Fläche		Eigentümer	
Ja				2720973		44	
Abwesend/Enthaltung				717581		25	
Total				3438554		69	
Notwendiges Quorum				2716032		38	
Zustimmung in %				63.3%		61.6%	
Zustandekommen		Ja				Ja	
Total		2720973	1993509	717581	44	43	25
Fläche	Stimme	Ja	Nein	Enth./Abw.	Ja	Nein	Enth./Abw.

Stephan Berger gibt bekannt, dass die Gründung der Flurgenossenschaft Landumlegung N1/Gäu zustande gekommen ist.

Peter Brügger erläutert das Abstimmungsergebnis:

- Mit einer Zustimmung von 69 Eigentümern (61.6%), denen 63.3% der Fläche gehört, sind die beiden notwendigen Quoren (mind. 1/3 der Eigentümer und mehr als 1/2 der Fläche) erfüllt.
- Sowohl nach Fläche, als auch nach Zahl der Eigentümer ist die Zustimmung durch die anwesenden Grundeigentümer beschlossen worden. Als zustimmend gelten aber gemäss Bodenverbesserungsverordnung auch die abwesenden Grundeigentümer.

6 Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Schluss der Versammlung:	20:25
--------------------------	-------

Der Tagespräsident:  St. Berger	Die Tagesaktuar:   P. Brügger E. Günther
--	--